

Herr Reisbitzen bedankt sich zunächst bei der Verwaltung für die ausführliche Vorlage. Anschließend führt er in die Thematik ein und begründet den Antrag der CDU-Fraktion. Demnach sei er mehrfach von Bürgern angesprochen worden, könne aber auch aus eigener Erfahrung berichten, dass weiterhin Pfützen im Bereich der Fußgängerinsel vor dem REWE-Markt nach stärkeren Regenereignissen festzustellen seien. Da man mögliche Regressansprüche gegenüber der Gemeinde durch verunfallte Personen vermeiden möchte, habe man sich dazu entschlossen den Antrag zu stellen und damit die Entwässerungssituation in diesem Bereich nachhaltig zu verbessern. Hinzu komme, dass derzeit Niederschlagswasser in einen in der Verkehrsinsel gelegenen Kabelschacht laufe, so dass auch hier Schäden verhindert werden können.

Herr Schlein erläutert unter Hinweis auf nähere Einzelheiten und unter Bezugnahme auf die Verwaltungsvorlage drei Varianten, mit deren Ermittlung von Kosten und Prüfung der Umsetzbarkeit ein Ingenieurbüro beauftragt gewesen sei. Die kostengünstigste Möglichkeit bestehe darin, den vorhandenen Straßensinkkasten direkt an den Mischwasserkanal anzuschließen (Variante 1). Dabei sei mit Kosten in Höhe von rund 12.000 € brutto zu rechnen. Weitere Lösungsansätze seien der Anschluss an die Eipbachverrohrung (Variante 2, rund 18.000 €) und der Anschluss an die vorhandene Leitung des Sinkkastens an den MW-Kanal vor dem REWE-Markt (Variante 3, rund 14.000 €). Bei Prüfung der Alternativen wurde darauf Wert gelegt, den baulichen Eingriff so gering wie möglich zu halten und möglichst wenig Verkehrsbehinderung zu verursachen. Bei Gesprächen im Vorfeld mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises, der Polizei und dem örtlichen Busunternehmen seien alle drei Varianten im Hinblick auf die Verkehrslenkung für machbar erachtet worden. Herr Schlein merkt an, dass man die Planungsunterlagen der Niederschrift als Anlage beifügen werde. Der Vollständigkeit halber weist er außerdem darauf hin, dass die Entwässerungssituation bereits vor Beginn der Kanalbauarbeiten auf der Kreuzung nicht optimal gewesen sei. Verantwortlich sei hier die gesamte Gefällesituation der Kurscheids Eck.

Auf Nachfrage von Herrn Reisbitzen, ob man den Landesbetrieb Straßenbau als zuständigen Straßenbaulastträger mit einbinden könne, antwortet Herr Schlein, dass derzeit nicht davon ausgegangen werden könne, dass man sich von dort finanziell an der Verbesserung der Entwässerungssituation beteiligen werde. Nach Vorgesprächen mit dem Landesbetrieb habe man den Eindruck gewonnen, dass man dort zurzeit keinen akuten Handlungsbedarf sehe.

Der Ausschussvorsitzende Utsch stellt die Frage in den Raum, ob der Betriebsausschuss fachlich überhaupt zuständig sei, oder ob das Thema an den Ausschuss für Bauen und Verkehr verwiesen werden müsse.

Herr Sterzenbach ergänzt, dass der Straßenbaulastträger, also hier der Landesbetrieb, für die bauliche Beschaffenheit der Entwässerungseinrichtung zuständig sei. Wenn dieser allerdings wegen fehlender finanzieller Mittel den Mangel als nachrangig bewerte, die Gemeinde aber eine Verbesserung anstrebe, dann müssten diese Mittel eben aus dem gemeindlichen Straßenunterhaltungsbudget, sprich Amt 60, bestritten werden. Wenn man sich für eine nachhaltige Verbesserung der Entwässerungssituation aussprechen wolle, dann sei sicherlich die vorgestellte Variante 1 – direkter Anschluss an den MW-Kanal – zu bevorzugen.

Herr Schlein geht kurz auf die Verkehrslenkung bei dieser Variante ein. Demnach müsse die Geradeausspur von Richtung Hochstraße kommend auf die Linksabbiegespur verschwenkt werden und der Rechtsabbieger für ca. eine Woche gesperrt werden.

Zum Ende der Diskussion erklärt Herr Reisbitzen, dass er über den Antrag beschließen lassen möchte und die kostengünstigste Variante 1 – direkter Anschluss an den MW-Kanal – umgesetzt werden solle.

Herr Sterzenbach schildert, dass der Betriebsausschuss dem Ausschuss für Bauen und Verkehr somit eine Empfehlung aussprechen werde, die Verbesserung der Entwässerungssituation auf der Kurscheids Eck in den Maßnahmenkatalog zur Straßenunterhaltung aufzunehmen.

Herr Scholz bittet darum, trotzdem mit dem Landesbetrieb Straßenbau in Kontakt zu bleiben. Eventuell ergebe sich ja doch noch eine Möglichkeit, dass der Straßenbaulastträger finanzielle Mittel beisteuere.

Herr Dr. Peeters merkt an, dass er es nicht einsehe, dass die Gemeinde für etwas bezahlen solle, was ihr nicht gehöre.

Herr Sterzenbach stellt klar, dass die Gemeindewerke im Zuge des Kanalbaus in diesem Bereich den vorherigen Zustand wiederhergestellt haben. Die entwässerungstechnischen Probleme, die wie erläutert bereits vor Maßnahmenbeginn bestanden haben, konnten nach Wiederherstellung in den vorherigen Stand nicht vollständig behoben werden. Da die oberste Deckschicht bei der Wiederherstellung auf vorhandene Straßensubstanz aufgebaut und keine Neukonzeptionierung der Gesamtentwässerungssituation des Kreuzungsbereiches erfolgt sei, könne man auch nicht von einem Mangel bei der Bauausführung sprechen. Schlussendlich müsse man den Nutzen darin sehen, dass mit einer nachhaltigen Lösung die Gesamtsituation für die Eitorfer Bürger verbessert werde.

Nachdem sich keine weiteren Wortbeiträge mehr ergeben, lässt Ausschussvorsitzender Utsch über den formulierten Beschlussvorschlag abstimmen.

Daraufhin beschließt der Betriebsausschuss: